



Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. RSA und ZTV-SA (Größe 2, Typ 2) aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterei fachgerecht abzudecken. Die Beschilderung ist vor Baubeginn von der Straßenmeisterei in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizugeben. Die Infotafeln sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern aufgestellt: Staatliches Bauamt Freising	Unterlage: <b>Umlenkungsplan</b> <b>Detail 1</b>
techn. Oberinspektor Schatzdiner	27.02.2024
<b>St 2054 Moorenweis/ FFB 6</b>	

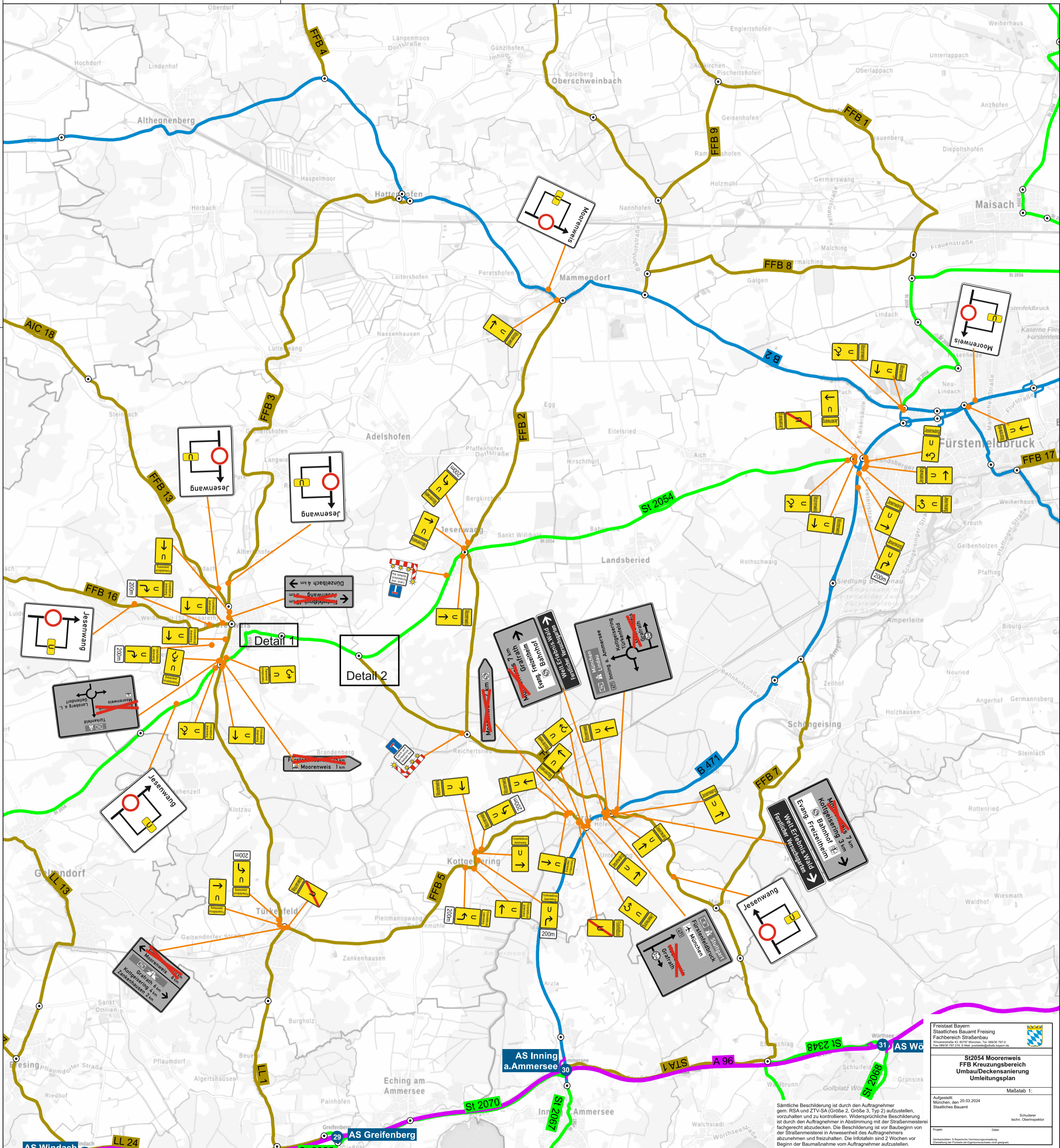


Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. RSA und ZTV-SA (Größe 2, Typ 2) aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterei fachgerecht abzudecken. Die Beschilderung ist vor Baubeginn von der Straßenmeisterei in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizugeben. Die Infosteine sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern aufgestellt: Staatliches Bauamt Freising	Unterlage: <b>Umleitungsplan Detail 2</b>
tech. Oberinspektor Schuderer	

27.02.2024

St 2054 Moorenweis/ FFB 6



Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Freising Fachbereich Straßenbau <small>Praterstraße 43, 81912 München, Tel. 089 26 797-0          Fax 089 26 797-216, E-Mail: poststelle@strassen.bayern.de</small>		
<b>S12054 Moorenweis          FFBA Kreuzungsbereich          Umbau/Decksanierung          Umleitungsplan</b>		
Aufgestellt: München, den 20.03.2024 Staatliches Bauamt		Maßstab 1:  Schudrucker techn. Oberinspektor
<small>Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. RSA und ZTV-SA (Größe 2, Größe 3, Typ 2) aufzustellen, vorzuziehen und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterei fachgerecht abzudecken. Die Beschilderung ist vor Baubeginn von der Straßenmeisterei in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizuhalten. Die Infotafeln sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.</small>		